

Bildungsurlaub / Intensivwochen in der VHS - Gesamtübersicht

Gesundheit

Nicola Muth-Waluga
Tel: 05331/84-159

Kurs-Nr.:	Titel	Termin:	Seite
8200	„Mich wirft so schnell nichts um“ Mit innerer Stärke dem Burn-out vorbeugen	10.10.2011 - 14.10.2011	
8201	Ruhepunkte – Hilfen gegen Stress	19.12.2011.– 23.12.2011	
8202	Rückhalt - den Rücken stärken	24.10.2011 – 28.10.2011	
8203	Taiji und Qigong im beruflichen Alltag	16.07.2012 – 20.07.2012	
8204	Rückhalt - den Rücken stärken	23.07.2012 – 27.07.2012	

Rhetorik /berufl. Kompetenz

Sonja Dauskardt
Tel: 05331/84-158

Kurs-Nr.:	Titel	Termin:	Seite
3003	Rhetorik Intensiv	24.10.2011 – 28.10.2011	
3004	Selbstbehauptung im Beruf	26.03.2012 – 29.03.2012	
3005	Ärger im Job – Konfliktmanagement im Beruf	27.02.2012 – 29.02.2012	

Sprachen

Ruth Fischer
Tel: 05331/84-157

Kurs-Nr.:	Titel	Termin:	Seite
5701	Englisch Anfänger A1/A2 Ohne Vorkenntnisse	17.10.2011 – 21.10.2011	
5702	Englisch Anfänger A1/A2 Ohne Vorkenntnisse	26.03.2012 – 30.03.2012	
5703	Englisch Fortgeschrittene A2	26.03.2012 – 30.03.2012	
5704	Englisch Fortgeschrittene A2/B1	17.10.2011 – 21.10.2011	
5705	Englisch Fortgeschrittene A2/B1	25.06.2012 – 29.06.2012	
5706	Spanisch Anfänger A1 /A2 ohne und mit geringen Vorkenntnissen	24.10.2011 – 28.10.2011	
5707	Spanisch Anfänger A1 /A2 ohne und mit geringen Vorkenntnissen	26.03.2012 – 30.03.2012	
5708	Spanisch Anfänger A1 /A2 ohne und mit geringen Vorkenntnissen	02.04.2012 – 05.04.2012	

EDV

Jochen Reckleben
Tel.: 05331/84-156

Kurs-Nr.:	Titel	Termin:	Seite
7221	PC-Systembetreuer: PC-Systemsupport mit WINDOWS 7	17.10.2011 - 21.10.2011	
7200	Tabellenkalkulation für Anwender – EXCEL 2010	24.10.2011 - 28.10.2011	
7203	Arbeiten mit WINDOWS 7 und Office 2010 - Einstieg	09.01.2012 - 13.01.2012	
7204	Arbeiten mit Office 2010 - Aufbauworkshop	16.01.2012 - 20.01.2012	
7206	Professionelle Bildbearbeitung mit Photoshop	23.01.2012 - 27.01.2012	
7208	Webseiten mit (x) HTML und CSS	26.03.2012 - 30.03.2012	
7205	Präsentieren mit POWERPOINT	02.04.2012 - 05.04.2012	
7207	CMS TYPO 3	02.04.2012 - 10.04.2012	
7202	Textverarbeitung für Anwender – WORD 2010	21.05.2012 - 25.05.2012	
7201	Tabellenkalkulation für Anwender – EXCEL 2010	04.06.2012 - 08.06.2012	
7220	PC-Systembetreuer: Grundlagen der Netzwerk- und Internettechnologien	02.07.2012 06.07.2012	
7222	PC-Systembetreuer: PC- Technik und Konfiguration	09.07.2012- 13.07.2012	

Bildungsurlaub ...

Einen Rechtsanspruch haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildenden der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldaten und Zivildienstleistende gelten Sonderregelungen.

Bildungsurlaub wird bei voller Weiterzahlung von Lohn und Gehalt durch den Arbeitgeber gewährt und darf nicht zu Benachteiligungen führen.

Themen und Inhalte können frei gewählt werden.

Bildungsurlaub kann auch von Nichtberufstätigen, Studenten, Arbeitslosen und Rentnern belegt werden, ebenso natürlich von Arbeitnehmern, die unabhängig vom Bildungsurlaubsgesetz Erholungsurlaub dafür nehmen.

Anspruch

Der Anspruch der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers auf Bildungsurlaub umfasst fünf Arbeitstage innerhalb des laufenden Kalenderjahres. Ein nicht ausgeschöpfter Bildungsurlaub des vorangegangenen Jahres kann zusammen oder getrennt mit dem Bildungsurlaubsanspruch des laufenden Kalenderjahres geltend gemacht werden. Der Anspruch besteht erstmals sechs Monate nach Beginn des Arbeitsverhältnisses. Bei einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses werden bestehende Ansprüche angerechnet.

Antrag und Nachweis

Sie müssen den Antrag auf Bildungsurlaub mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei Ihrem Arbeitgeber schriftlich stellen. *Die dafür erforderlichen Angaben erhalten Sie mit der Bescheinigung, die wir Ihnen nach erfolgter Anmeldung ausstellen.* Nach Ablauf des Bildungsurlaubes erhalten Sie von uns eine Teilnahmebescheinigung, die Sie dem Arbeitgeber vorlegen müssen.

Erkrankung

Wer wegen **Krankheit nicht** an dem Bildungsurlaub **teilnehmen** kann, oder vorzeitig abbricht, muss seinen Arbeitgeber und die Volkshochschule **sofort benachrichtigen**.

Tritt die Erkrankung vor Beginn des Bildungsurlaubes ein und dauert während der Veranstaltung an, wird die Kursgebühr nicht fällig. Eine ärztliche Bescheinigung ist unverzüglich zu erbringen.

Bei Erkrankung während des Bildungsurlaubes ist eine Abmeldung nicht mehr möglich, und die Kursgebühr wird fällig.

Anerkennung

Alle in diesem Programm aufgeführten Lehrgänge sind anerkannte Bildungsurlaubsveranstaltungen gemäß §10 Abs. 1 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes - NBildUG - in der Fassung vom 25. Januar 1991.